

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

Thema: Schriftwechsel Dr. Weiss/Fuchs mit SMF/Staatsminister (1)

Bezug: Die Herren Dr. Weiss und Fuchs sollen in Schriftsätzen vom 25.2.2005 bzw. 27.2.2005 an den Staatsminister der Finanzen Dr. Metz mitgeteilt haben, dass sie einen Rücktritt an die vorherige vollständige Erfüllung bestimmter Bedingungen knüpfen.

1. Wann hat das Staatsministerium der Finanzen den Brief von Dr. Weiss vorab per Fax erhalten (bitte genaue Uhrzeit und Empfangsstelle)?
2. Wann hat das Staatsministerium der Finanzen den Brief von Dr. Weiss per Boten erhalten (bitte genaue Uhrzeit und Empfangsstelle)?
3. Wann hat der Staatsminister der Finanzen Dr. Metz Kenntnis vom Eingang und vom Inhalt des Briefes erhalten (bitte genaues Datum und Uhrzeit)?
4. Wann hat der Ministerpräsident Kenntnis vom Eingang und dem Inhalt des Briefes erhalten (bitte genaues Datum und Uhrzeit)?
5. Wie hat die Staatsregierung auf den Eingang des Briefes reagiert (bitte genauer Ablauf mit Datum und Uhrzeit)?

Dresden, 21. Mai 2007



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 25. MAI 2007

Ausgegeben am: 28. JUNI 2007



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DER FINANZEN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN  
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsidenten des  
Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, 26. Juni 2007  
L/K/44-VV9200-29/82-33125

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 4/8852**  
**Thema: Schriftwechsel Dr. Weiss/Fuchs mit SMF/Staatsminister (1)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Die Herren Dr. Weiss und Fuchs sollen in Schriftsätzen vom 25.02.2005 bzw. 27.02.2005 an den Staatsminister der Finanzen Dr. Metz mitgeteilt haben, dass sie einen Rücktritt an die vorherige vollständige Erfüllung bestimmter Bedingungen knüpfen.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wann hat das Staatsministerium der Finanzen den Brief von Dr. Weiss vorab per Fax erhalten (bitte genaue Uhrzeit und Empfangsstelle)?**

**Frage 2: Wann hat das Staatsministerium der Finanzen den Brief von Dr. Weiss per Boten erhalten (bitte genaue Uhrzeit und Empfangsstelle)?**

**Frage 3: Wann hat der Staatsminister der Finanzen Dr. Metz Kenntnis vom Eingang und vom Inhalt des Briefes erhalten (bitte genaues Datum und Uhrzeit)?**

Dienstgebäude:  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

Telefon: 0351 5644000 / Telefax: 0351 5644009  
E-Mail: [minister@smf.sachsen.de](mailto:minister@smf.sachsen.de)  
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>  
Sondertelefon 0351 8022815



Gekennzeichnete Parkplätze  
Carolaplatz

zu erreichen  
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9

**Frage 4: Wann hat der Ministerpräsident Kenntnis vom Eingang und dem Inhalt des Briefes erhalten (bitte genaues Datum und Uhrzeit)?**

**Frage 5: Wie hat die Staatsregierung auf den Eingang des Briefes reagiert (bitte genauer Ablauf mit Datum und Uhrzeit)?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

In Anwendung des Art. 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen wird von einer Beantwortung der Fragen abgesehen.

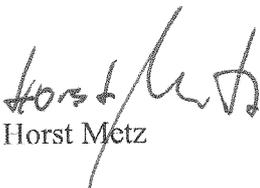
Der Fragesteller stellt seinen Fragen voran, Herr Dr. Michael Weiss und Herr Rainer Fuchs hätten dem Staatsminister der Finanzen in Schriftsätzen vom 25. bzw. 27. Februar 2005 mitgeteilt, dass sie einen Rücktritt an die vorherige vollständige Erfüllung bestimmter Bedingungen knüpfen.

Vor diesem Hintergrund stehen schutzwürdige Rechte Dritter im Sinne des Art. 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen einer Beantwortung der Fragen entgegen. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Herrn Dr. Weiss verbieten es, dass die Staatsregierung Angaben zur Existenz, zum Inhalt und zum Eingang etwaiger Schreiben macht, die Herr Dr. Weiss im Zusammenhang mit seiner Abberufung als Vorstandsvorsitzender der Sachsen LB an den Staatsminister der Finanzen gemacht haben soll.

Auch eine Beantwortung der Kleinen Anfrage in vertraulicher Form kommt vorliegend nicht in Betracht. Der Informationsanspruch des einzelnen Landtagsabgeordneten im Rahmen der Kleinen Anfrage tritt hinter dem nach Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes zu schützende Persönlichkeitsrecht zurück.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die in der Kleinen Anfrage angesprochene Thematik vom Untersuchungsauftrag des 1. Untersuchungsausschusses der 4. Wahlperiode erfasst wird, der mit dem Einsetzungsbeschluss des Sächsischen Landtages vom 21. April 2005 festgelegt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Horst Metz